Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 10

Artikel: Gebräuche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gebräuche im südwestdeutschen Solzhandelsverkehr.

(Fortfetung).

B. Nadelholz.

Allgemeines. Wenn bei Abschlüssen von Nadelholz (Kundholz) besondere Vereinbarungen nicht getrossen werden, so sind ebenso wie bei Hartholz die Vorschriften derzenigen staatlichen Forstverwaltungen, in deren Bezirk das Holz übergeben wird, maßgebend. Es wird jedoch im allgemeinen über Beschaffenheit und Vermessungsart folgendes bestimmt:

Beschaffenheit. Als marktfähige Ware gilt nur

gefundes und gerade gewachsenes Bolg.

Ab und zu vorkommende einseitige Krümmung, sofern sie nicht zu stark ist, wird geduldet. Als sehlerhaft wird insbesondere das Holz angesehen, welches saul, mit Krebs behaftet, anbrüchig, stellenweise angefressen, kernrissig, ring- und kernschälig, frostrissig, von Bliz- und Baumsschlägen beschädigt, mit Spechtlöchern behastet, doppelskernig ist.

Messungsversahren. Die Stärkemessung von Lang- und Sägenutholz erfolgt ohne Rinde und Bast und zwar durch Feststellung des Mittendurchmessers auf der breiten und schmalen Sette des Stammes; das erithmetische Mittel beider Maße ergibt den in Berechnung zu ziehenden Durchmesser (verglichenes Maß). Es kommen nur ganze Zentimeter zur Berechnung, überschießende Bruchteile bleiben unberticksichtigt. Über Aste oder über abnormen Berdickungen wird nicht gemessen, sondern bahinter dem Zopsende zu. Fällungskerbe und sogen. "Bürste" werden nicht mitgemessen.

Schwellenholz und Schwellen. (Aller gang-

baren Holzarten.)

Schwellenholz. Qualität: Schwellenholz muß den für die Beurteilung der Gesundheit und Fehlersreisheit des Kundholzes im allgemeinen gültigen Vorausssetzungen entsprechen. Gesunder Splint dei Eichenholzist zulässig, ebenso rotes Harz bei Buchenholz, wenn es an keiner Stelle stärker als 7 cm im Durchmesser ist. Schwellenholz soll im allgemeinen gerade sein, wagerechte Krümmungen, deren Pfeilhöhe auf die Länge einer Normalschwelle von 2,70 m gemessen, höchstens 8 cm bestragen darf, sind bei höchstens 20 % der Lieferungsmenge zulässig.

Maße: Die vereinbarten Längen, sowie Zopf- oder Durchmefferstärken muffen wenigstens vorhanden sein,

lettere werden ohne Rinde gemeffen.

Schwellen. Fertige Schwellen müffen der Borsschrift der Staatsbahnen hinsichtlich Beschaffenheit und Maße im allgemeinen entsprechen.

Papierholz.

Beschaffenheit. Unter Papierholz (Schleifholz) versteht man gesundes, zartästiges Fichtenholz mit höchstens $15\,^{\circ}/_{\circ}$ Weißtannen gleicher Qualität. Die Ware mußfret von Kernschäligkeit, Spechtlöchern, Harzzellen, faulen Aften und Wurmfraß in jeder Art sein. Aftige Gipfelstücke sind von der Lieferung ausgeschlossen.

Maße und Megverfahren. Papierholz muß vollständig entrindet, sauber ausgeastet und kompakt im Stermaß gesetzt werden, einen Zopfabschnitt von 10 bis 20 cm (im Durchschnitt also 15 cm) ausweisen und in der Regel auf 2 m Länge ausgeschnitten sein.

Jedes Ster muß eine Aberhohe von 10 % haben. An dem Papierholz, das außerhalb der Saftzeit gefällt

ift, darf fich noch ber Baft befinden.

Gerüft- und Bauftangen. Gerüft- und Bauftangen werden je nach Zopfstärke und nach laufenden Metern gehandelt. Sie müffen entrindet und ziemlich gerade sein und die bedungenen Zopfstärken und Längenmaße haben. Andere Maßangaben (mittlerer Durchmesser oder bestimmte Stockstärke) kommen nicht in Betracht. Im gewöhnlichen Handel werden die Stangen nach Zopfstärken in Bezug auf die Längen offeriert und verkauft, B. bei 7 cm Ablaß 6—10 m Länge, bei 6 cm Ablaß 10—14 m und mehr Länge. Hierbei hat der Käufer die Längen innerhalb der angegebenen Grenzen zu nehmen, ohne indessen Anspruch auf ein gleiches Berhältnis in der Angabe der einzelnen Längen zu haben.

Hopfenstangen. Allgemeines: Bei sämtlichen Hopfenstangen wird die Länge mit der Spize gemessen, der Durchmesser wird auf der breiten Seite auf 30 cm Höhe vom Abhieb mit Kinde gemessen.

Rlassifizierung. Es werden folgende Klaffen gehandelt:

1.	Rlasse:	Länge	mindeftens	9,00	m,	Stärfe	9	cm
2.	"	"	,,	8,00	"	"	8	"
3.	"	"	· "	7,00	"	11	7	"
4.	!!	"	,,	6,00	ii	"	6	"

Schnittmare.

A. Bartholz. Gichenfantholz.

Beschaffenheit (allgemein). Gesunder Splint und gesunde Aste dürfen keinen Anlaß zur Beanstandung bieten.

Schnittklassen. Bei Kantholz unterscheidet man brei Schnittklassen:

a) scharffantiges Holz;

b) vollkantiges Holz;

c) baumkantiges Holz.

Bu a) Bei Bezeichnung der Ware als "scharfkantig" hat der Käufer Anspruch auf scharskantiges Holz.

Bu b) Ist die Lieferung "vollkantiger" Ware bes dungen, so ist es dem Lieferanten gestattet, Holz mit 1—2 cm Baumkante auf allen Seiten zu liefern.

Zu c) Der Ausdruck "baumkantig" im Abschluß verpflichtet den Käufer, Hölzer mit einer Baumkante (Waldkante, Wohnkante) von 2—3 cm auf jeder Seite anzunehmen.

Die Baumkante wird horizontal und vertikal gemeffen.

Eichenblochware.

Beschaffenheit. Im Handel mit Eichenblöchen soll im allgemeinen gute und gesunde Ware geliefert werden. Etwa vorkommende Fehler sollen im Maß berücksichtigt werden. Als solche Fehler gelten: Zwiesel, saule Stellen, Wurmlöcher, Ringschäle, fauler und wurmstichiger Splint; gesunder Kern und angelaufener, aber noch sester Splint sind dagegen nicht als Fehler zu bestrachten.

Vorkommende Endriffe an den Brettern und Dielen find zu dulden, wenn deren Länge die Breite des Brettes

ober ber Diele nicht überfteigt.

Vermessung. In der Regel soll die Länge der Blochware 3 m und darüber betragen, es sind jedoch 5% der Stückzahl der Stämme in 2—3 m Länge zus zulassen.

Bei der Längenmeffung werden nur volle Dezimeter

berücksichtigt.

Der Durchmeffer der Blöche soll 35 cm und darüber betragen.

Die Meffung der Dielen und Bretter der Breite nach hat zu erfolgen:

a) Bei Stücken von Stärken bis einschließlich 60 mm auf der schmalen Seite von Kante zu Kante in der Mitte

des Brettes bezw. der Diele.

b) Bei Dielen von mehr als 60 mm Stärke und aufwärts vermittelt und zwar unter Berücksichtigung der Hälfte der Baumkante. Die Dielen werden auf der schmalen und auf der breiten Seite gemessen. Die Durchschnittsbreite wird berechnet.

Bruchteile von Zentimetern bleiben unberücksichtigt. Kantige Ware. Wird die Lieferung "kantiger" Ware übernommen, so muß diese parallel besäumt sein.

Eichenriemen. Eichenriemen sollen 27 mm dick und durchschnittlich einseitig rein sein. Auf der Rückseite sind nicht durchgehende Aste und Splint, der ein Drittel der Flächen nicht übersteigt, zu dulden. Im luststrockenen Zustande sollen sie $1-2~{\rm cm}$ Längens und $^{1}/_{4}~{\rm cm}$ Breitenzumaß ausweisen. $50~{\rm o}/_{\rm o}$ der Riemen sollen im Herz aufzuspalten sein.

Handelküblich find Längen von 0,30-3,00 m und

Breiten von 5-14 cm.

Schnittware in anderen Laubholzarten. Die vorstehenden Bestimmungen für eichene Schnittware sinden auch für alle anderen Laubholzarten sinngemäße Unwendung.

Verftocttes Holz, wie es besonders bei Buche und

Erle vorkommt, wird nicht gemeffen.

B. Nadelholz. Gefägtes Bauholz.

Qualitätsbestimmungen. Bauholz muß äußerlich gesund und sehlerfrei sein. Hie und da rotstreisiges, aber hartes und, besonders bei Kiefern, blau gewordenes Holz ist als gesund zu betrachten. Als sehlerhaft wird angesehen Holz, welches stark ringschälig, saul, käserig oder wurmig ist.

Maßbestimmungen. Die Hölzer sind in den vereinbarten Abmessungen abzuliefern, indessen sind vereinzelt vorkommende überschreitungen derselben um höchstens

3 mm zu dulden.

Die Längenmaße gelten als Minimalmaße, welche nach dem vom Käufer vorzunehmenden, rechtwinkligen Abschnitt vorhanden sein müssen. Zu einer außer Berechnung bleibenden Längenzugabe ist der Verkäuser berechtigt. Die Lieferung mehrfacher Längen an einem Stück ist gestattet. (Schluß folgt.)

Holz-Warktberichte.

Holzpreise im Jura. Die staatliche Holzsteigerung in Bellelay hat folgende Mittelpreise ergeben: Spältensholz, buchen, Fr. 14.50; Rundholz, buchen, Fr. 12.—, Tannenholz Fr. 10.—. Gemischtes Holz Fr. 9.50.

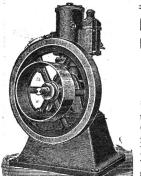
Erhöhung der Parkettholz-Preise. Nachdem vor noch nicht langer Zeit die Vereinigten Sterreichischen Varkettsabriken mit einem Preisaufschlag hervorgetreten sind, erhöhten neuerdings nun auch die bedeutenden Prager Fabriken ihre Verkaufspreise um rund 5%. Veranlassung dazu gab vor allen Dingen die schwierige Beschaffung des Rohmaterials und dann auch die höheren Herstellungskoften. Eichenparkettholz mußte am höchsten bewertet werden, da dieses Material am meisten im Preisestieg.

Hundholz war auch in jüngster Zeit, nach der "Frankf. Zig.", im allgemeinen nicht mehr besonders rege. Der Umstand, daß der Bedarf der Sägeindustrie gedeckt ist, brachte Ruhe in das Einkaufsgeschäft. In Verbindung damit bewegen sich auch die Preise auf etwas niedrigerer Linie. In Hornberg (Schwarzwald) wurden kürzlich gegen

1000 m³ Tannen- und Forlenholz angeboten. Davon konnten bei dem Verkause aber nur gegen 775 m³ zu 92,6 % der Taxe Absat sinden. Im Forstamt Schluchsee wurden bezahlt für Nadelstämme 1. Al. M. 23, 2. Al. M. 22, 3. Al. M. 20,50, 4. Al. M. 19, 5. Al. M. 17.20, Abschnitte 1. Al. M. 21, für Papierholz M. 10 bis M. 11.25 ab Wald. ("Unzeiger für die Holzindustrie".)

Sildeuticher Solzmartt. An den oberrheinischen Rundholzmärkten war die Grundstimmung im allgemeinen zuversichtlich. Die rheinisch - westfälische Sageindustrie war als Käuferin andauernd am Markte. Zu belangreichen Abschlüffen konnte es freilich nicht kommen, weil eben das Angebot zu mäßig war. Die alten Vorrate an Floßholz geben langsam zur Neige, nachdem an den Einpolterplätzen sich nur noch beschränfte Posten befinden. Allerdings kommt jetzt nach und nach auch das neue Holz an den Markt. Die erften Boften find bereits angelangt und es werden in nächster Zeit größere Posten folgen, wenn das trockene und heiße Wetter vorhält, das ja die Austrocknung des im Walde lagernden Holzes begunftigte. Die Preishaltung der Floghölzer war stetig. Durch das Fehlen einer Spannung zwischen Angebot und Nachfrage wurde die Bewertung gunftig beeinflußt, und die Untergebote, mit benen die rheinisch-weftfälischen Sägewerke nicht felten hervortraten, fanden bei den Verkäufern fein williges Dhr. Im Gegensatz zum Vorjahr ist das oft deutsche Rundholz beim Wettbewerb am Mittel=, Niederrheine und Weftfalen völlig ausgeschaltet. Auch die Konkurrenz von Rigaer Rundholz kommt ernftlich nicht in Betracht, weil der Bezug dieser Ware durch die eminent hohen Seefrachten ungemein erschwert wird und durch den Bezug Vorteile gegenüber der süddeutschen Ware nicht geboten find. — Die Stimmung bei dem Rundholzeinkauf im Walde war im allgemeinen ruhig. Einmal war das Angebot schon nicht mehr belangreich, und dann hielt sich auch die Kauflust in engen Grenzen. Es barf baher nicht wundern, wenn die bezahlten Preise etwas hinter den in der Hauptfaison angelegten zurückblieben. Man ift ja gewöhnt, daß sich regelmäßig um diese Zeit eine gewisse Abschwächung in den Breisen von Rundholz beim Einkaufe im Walde bemerkbar macht. Gute Breise wurden aber immer noch für gewiffe Hölzer und Sortimente bezahlt. So für Papierholz, das von den Zellstoffabriken fortgesett gesucht mar. Das oberbayerische Forstamt Fall brachte fürzlich auf dem Wege der Verbindung rund 800 Ster Nadelholzroller (Bapierholz)

Zweitakt-Motor



Benzin, Rohöl, Gaste.
Einfach 465
sparsam
bestbewährt
| betriebssicher

= für =

iederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern